

PolitischeGeschaefte.gsi@be.ch

Köniz, 01. Juli 2021

Teilrevision Spitalversorgungsverordnung (SpVV) Konsultationsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das im Betreff erwähnte Konsultationsverfahren. Als Organisation der Arbeitswelt Gesundheit, nehmen wir die Gelegenheit gerne wahr, uns zum Entwurf zur Teilrevision Spitalversorgungsverordnung (SpVV) zu äussern.

Als Hauptansprechpartnerin der kantonalen Behörden zu Fragen der Berufsbildung, als Interessenvertreterin der Versorgungsbereiche Akut, Langzeit, Rehabilitation, Spitex und Psychiatrie sowie im Sinne unserer Mitglieder setzen wir uns für eine optimale Gestaltung, Entwicklung und Umsetzung der Gesundheitsausbildungen im Kanton Bern ein.

Die Oda Gesundheit Bern begrüsst die neuen Bestimmungen, wonach der Regierungsrat seine Rechtsetzungsbefugnisse an die GSI delegieren kann. Uns ist es ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass hieraus bei Art. 32 - 35 keine Benachteiligung der Aus- und Weiterbildung in den nicht universitären Gesundheitsberufen entsteht, da die vorgesehenen Ausführungsbestimmungen bezüglich Ausbildungspotenzial, Gewichtung der Aus- und Weiterbildungen sowie Abgeltung der einzelnen Aus- und Weiterbildungen gegenüber heutigem geltendem Recht einfacher formuliert sind.

Es ist eminent wichtig, dass die Aus- und Weiterbildung im Kanton Bern unverändert hohe Priorität geniesst, zur Sicherung der Fachkräfte und Förderung des Nachwuchses. Entsprechend sind die detaillierten Ausführungsbestimmungen in der noch neu zu schaffenden Direktionsverordnung der GSI auszugestalten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen für allfällige weitere Auskünfte jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Jürg Wägli
Präsident



André Pfanner-Meyer
Geschäftsführer